



Bundeskriminalamt



Bundeskriminalamt (Hg.)

Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland

Jahrbuch 2016

Band 2

Opfer

64. Ausgabe

V 1.0

BKA - Statistik

herausgegeben vom

Bundeskriminalamt

Abteilung IZ (Internationale Koordinierung, Bildungs-/Forschungszentrum)

Kriminalistisches Institut

Fachbereich IZ 33 (ehemals KI 12)

65173 Wiesbaden

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes. (PKS Jahrbuch 2016, Band 2, Version N.N, Seite nnn, ggf. Abbildungsnummerierung)



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	5
2	Opfer	9
2.1	Opfer nach Alter und Geschlecht	10
2.2	Opfergefährdung	17
2.3	Nichtdeutsche Opfer	22
2.4	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	24
2.5	Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte als Opfer	30
3	Begriffsdefinitionen und Erläuterungen	32
4	Änderungen im Straftatenkatalog	44

1 Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Allgemeines

Die PKS-Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt (BKA) nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen bei Prozentzahlen ergibt sich unter Umständen bei der Addition der jeweiligen Prozentzahlen ein Wert ungleich 100 Prozent.

Die auf Grundlage des Zensus 2011 erfolgte Erhebung der Bevölkerungsdaten (Stand 01.01.2013) ergab Abweichungen im Vergleich zur Fortschreibung der Bevölkerungsdaten auf der Basis früherer Zählungen. Demzufolge sind die Tatverdächtigenbelastungs- bzw. die Opfergefährdungszahlen und die Häufigkeitszahlen ab Berichtsjahr 2013 nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

In den Jahren 1991 und 1992 waren die PKS-Zahlen aufgrund erheblicher Anlaufschwierigkeiten in den neuen Bundesländern deutlich zu niedrig ausgefallen, so dass sie noch keine brauchbare Basis für zeitliche Vergleiche bildeten. Ab dem Berichtsjahr 1993 sind Vergleiche mit den Folgejahren möglich.

Betrachtungszeitraum für die Kriminalitätsentwicklung

Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf 15 Jahre festgelegt. Im PKS Jahrbuch 2016 beginnen die Zeitreihen folglich mit dem Basisjahr 2002.

Besonderheit „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“

Auch im Jahr 2016 wurde eine hohe Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 zusammenhängt. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“. In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ referenzieren, in Kursivschrift und durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt“ nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

Besonderheit „Betrugsdelikte“

Die zunehmende Automatisierung im Bereich des Zahlungsverkehrs und des Warenhandels bedingte eine grundsätzliche Überarbeitung des zur Fallerfassung genutzten Straftatenkataloges insbesondere im Betrugsbereich.

Ab 2016 sind die Betrugsarten in der PKS differenzierter abgebildet, daher ist der Vorjahresvergleich bei den Betrugs- und auch den Computerbetrugsdelikten nur eingeschränkt möglich.

Bedeutung

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie

- der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten“,
- der „Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“.

Inhalt

In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) erfasst. Grundsätzlich sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte¹ einbezogen.

Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Der der Erfassung zugrunde liegende PKS-Straftatenkatalog basiert auf den Strafvorschriften des materiellen Strafrechts und bildet in einem umfangreichen Ausmaß und zum Teil nach kriminologischen Aspekten untergliedert, die Normen des Strafgesetzbuches und der zahlreichen Spezialgesetze des Nebenstrafrechts ab.

Die PKS erstreckt sich auf die im Inland und an Bord von deutschen Schiffen und Luftfahrzeugen begangenen Taten.

Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, (Politisch motivierte Kriminalität)² Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen, sowie Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte).

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

¹ Es handelt sich größtenteils um Rauschgiftdelikte, die von gemeinsamen Ermittlungsgruppen Zoll/Polizei bearbeitet wurden; eine vollständige Erfassung durch den Zoll wird für das Jahr 2017 angestrebt.

² Siehe auch Seiten 50 und 57.

Aussagekraft

Die **Aussagekraft** der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

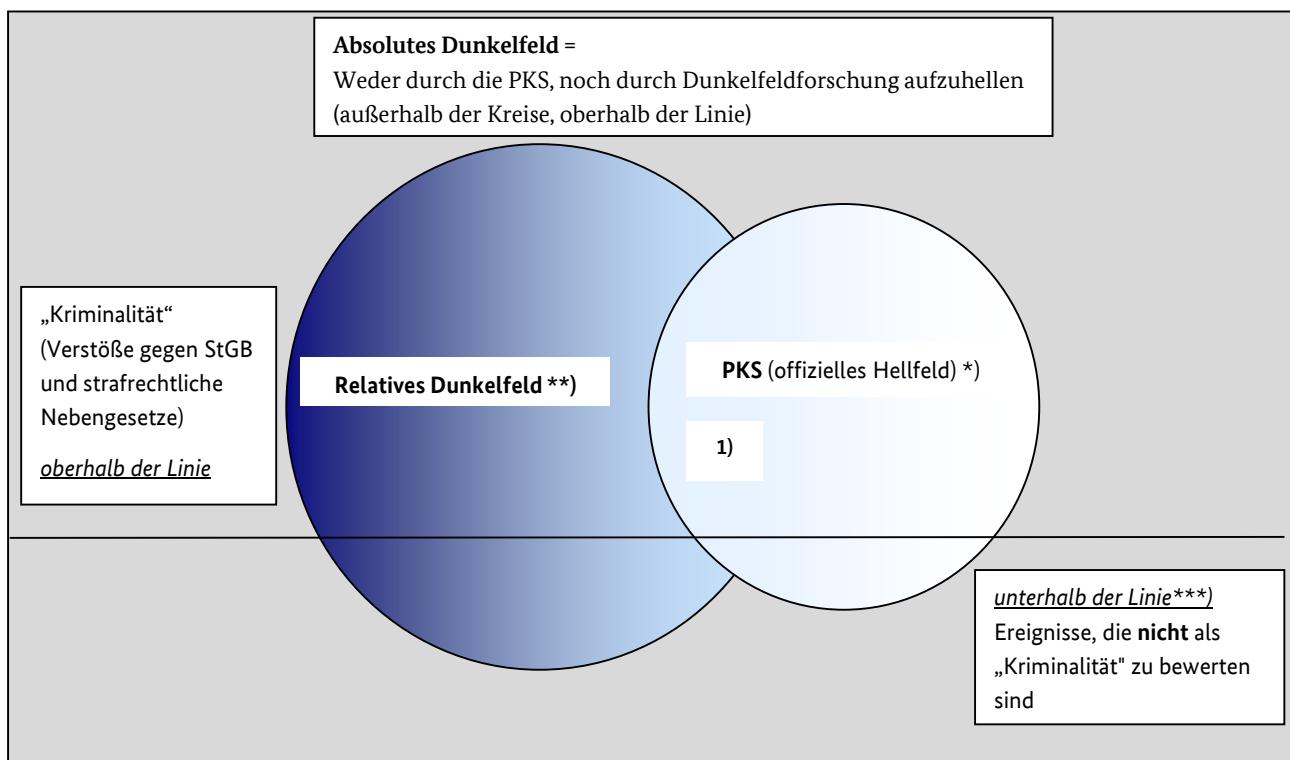
Neben der tatsächlichen Änderung des Kriminalitätsgeschehens können sich folgende mögliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten (z.B. unter Versicherungsaspekten)
- polizeiliche Kontrollintensität
- Änderung der statistischen Erfassung
- Änderung des Strafrechts.

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über Häufigkeit, Formen und Entwicklungstendenzen von Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld



1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und polizeilich registrierte sowie in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten.

*) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelfeldstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).

***) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.

***) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

Erfassungs-/Bewertungskriterien

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.

- Die Registrierung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Ermittlungsdauer führt z.B. dazu, dass etwa 24 Prozent der in der PKS 2016 erfassten Straftaten solche sind, die bereits im Jahr 2015 oder früher verübt wurden.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes. Deswegen und auch auf Grund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z.B. Verurteiltenstatistik) nicht vergleichen.
- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.
- Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in der Erfassung zur PKS auch von nicht strafmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. Zudem sind bei unaufgeklärten Fällen Alter und Schuldfähigkeit der Täter in der Regel ohnehin nicht bekannt.

Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken

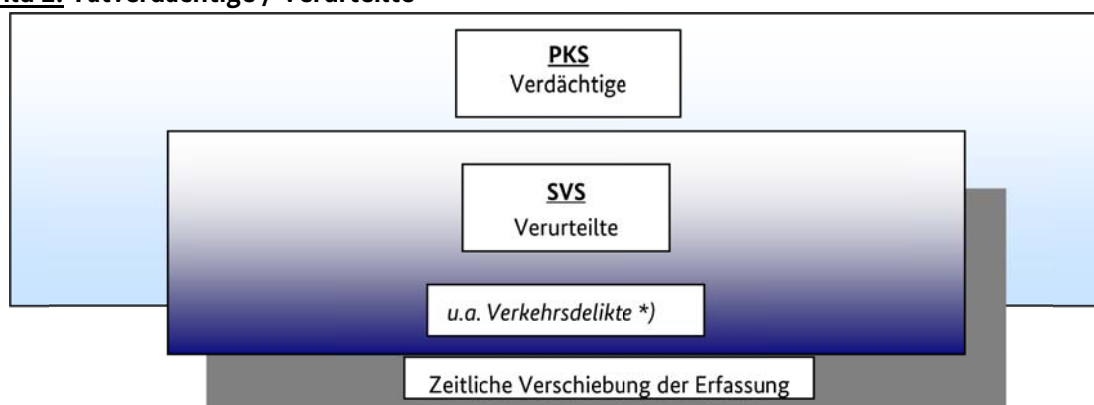
Neben der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es weitere Kriminalstatistiken, die Hinweise auf die Kriminalitätslage in Deutschland geben: Die Strafverfolgungsstatistik (SVS) und die Strafvollzugsstatistik (beide herausgegeben vom Statistischen Bundesamt).

Die PKS ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) **nicht** vergleichbar, da

- sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und
- der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Kapitel 5 Stichwort „tatverdächtig“).

Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die SVS. Noch deutlicher werden diese Verzerrungen in der Strafvollzugsstatistik, da hier im Zuge des Strafprozesses weitere Selektionsprozesse wirksam werden.

Schaubild 2: Tatverdächtige / Verurteilte



*) Verkehrsdelikte werden in der PKS **nicht** erfasst.

2 Opfer

Angaben über Opfer werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert).

Da es bei ausländerrechtlichen Verstößen keine Opfererfassung gibt, erfolgt keine vergleichende Darstellung „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“.

Entwicklung - Opfer

2 - 2 - T01

Straftaten insgesamt mit Opfererfassung *)	Anzahl Opfer insgesamt		Veränderung gg. Vorjahr		Anzahl Opfer			
	2016	2015	absolut	in %	männlich		weiblich	
					2016	2015	2016	2015
vollendet	944.902	880.925	63.977	7,3	565.867	521.129	379.035	359.796
versucht	72.700	65.208	7.492	11,5	48.235	43.112	24.465	22.096
insgesamt	1.017.602	946.133	71.469	7,6	614.102	564.241	403.500	381.892

2 - 2 - T02

Straftaten insgesamt mit Opfererfassung *)	Kinder < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranwachsende 18 < 21		Erwachsene ab 21	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
vollendet	63.694	58.898	77.700	70.334	83.232	76.344	720.276	675.349
versucht	3.825	3.444	5.230	4.316	5.227	4.597	58.418	52.851
insgesamt	67.519	62.342	82.930	74.650	88.459	80.941	778.694	728.200

*) Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewalt- und Sexualdelikten), siehe auch Seite 34.

2.1 Opfer nach Alter und Geschlecht

Opfer nach Geschlecht

2 - 2.1 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insg. (100 %)	Geschlecht			
				männlich		weiblich	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	565.867	59,9	379.035	40,1
		versucht	72.700	48.235	66,3	24.465	33,7
		insges.	1.017.602	614.102	60,3	403.500	39,7
*) 892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	441	50,3	435	49,7
		versucht	2.183	1.582	72,5	601	27,5
		insges.	3.059	2.023	66,1	1.036	33,9
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	919	7,3	11.589	92,7
		versucht	2.397	128	5,3	2.269	94,7
		insges.	14.905	1.047	7,0	13.858	93,0
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	26.330	68,7	12.020	31,3
		versucht	9.816	6.388	65,1	3.428	34,9
		insges.	48.166	32.718	67,9	15.448	32,1
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	375.620	62,8	222.669	37,2
		versucht	50.274	36.338	72,3	13.936	27,7
		insges.	648.563	411.958	63,5	236.605	36,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	116.936	53,3	102.612	46,7
		versucht	6.888	3.457	50,2	3.431	49,8
		insges.	226.436	120.393	53,2	106.043	46,8

Hinweise: Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist, sind im Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

Bei den Opfern lassen sich deutliche geschlechts- und altersspezifische Unterschiede feststellen:

- Bei „Raub“ und „Körperverletzung“ werden überwiegend männliche Opfer registriert (67,9 bzw. 63,5 Prozent).
- Bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ sind die Opfer meist weiblichen Geschlechts (93,0 Prozent).
- Die Mehrzahl der erwachsenen Opfer bei „Tötungsdelikten“, „Raub“ und „Körperverletzung“ waren zwischen 30 und 40 Jahre alt.
- Jugendliche waren vor allem bei „Sexualdelikten“, aber auch bei „Raubdelikten“ überdurchschnittlich häufig betroffen.
- Menschen ab 60 Jahre wurden verhältnismäßig selten als Opfer erfasst.

Folgende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Opferzahlen festzustellen:

Abnahmen

Raubdelikte = -3,1 % (2015: 49.730 Opfer)

Zunahmen

Vollendete(r) Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen = +48,7 % (2015: 589 Opfer)

Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses = +18,0 % (2015: 12627 Opfer)

Körperverletzung = +9,2 % (2015: 593.780 Opfer)

Straftaten gg. die persönliche Freiheit = +4,4 % (2015: 216.864 Opfer)

*) Bei den Opfern vollendeter Tötungsdelikte sind 149 Opfer des Germanwings-Absturzes vom März 2015 sowie 72 Opfer einer tödlichen Verabreichung von Medikamenten durch einen Krankenpfleger im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oldenburg (Niedersachsen) enthalten.

Opfer insgesamt nach Alter

2 - 2.1 - T02 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	davon:								
			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	63.694	6,7	77.700	8,2	83.232	8,8	720.276	76,2
		versucht	72.700	3.825	5,3	5.230	7,2	5.227	7,2	58.418	80,4
		insges.	1.017.602	67.519	6,6	82.930	8,1	88.459	8,7	778.694	76,5
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	60	6,8	32	3,7	42	4,8	742	84,7
		versucht	2.183	78	3,6	82	3,8	166	7,6	1.857	85,1
		insges.	3.059	138	4,5	114	3,7	208	6,8	2.599	85,0
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	426	3,4	3.275	26,2	1.955	15,6	6.852	54,8
		versucht	2.397	68	2,8	488	20,4	368	15,4	1.473	61,5
		insges.	14.905	494	3,3	3.763	25,2	2.323	15,6	8.325	55,9
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	1.003	2,6	3.565	9,3	3.860	10,1	29.922	78,0
		versucht	9.816	515	5,2	1.095	11,2	966	9,8	7.240	73,8
		insges.	48.166	1.518	3,2	4.660	9,7	4.826	10,0	37.162	77,2
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	39.437	6,6	54.568	9,1	61.290	10,2	442.994	74,0
		versucht	50.274	1.846	3,7	2.705	5,4	3.224	6,4	42.499	84,5
		insges.	648.563	41.283	6,4	57.273	8,8	64.514	9,9	485.493	74,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	9.290	4,2	13.383	6,1	14.316	6,5	182.559	83,2
		versucht	6.888	470	6,8	638	9,3	493	7,2	5.287	76,8
		insges.	226.436	9.760	4,3	14.021	6,2	14.809	6,5	187.846	83,0

2 - 2.1 - T02 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	Erwachsene ab 21								
			21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	108.136	11,4	133.225	14,1	190.501	20,2	136.035	14,4
		versucht	72.700	7.676	10,6	10.705	14,7	15.683	21,6	11.152	15,3
		insges.	1.017.602	115.812	11,4	143.930	14,1	206.184	20,3	147.187	14,5
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	35	4,0	62	7,1	147	16,8	126	14,4
		versucht	2.183	274	12,6	322	14,8	488	22,4	346	15,8
		insges.	3.059	309	10,1	384	12,6	635	20,8	472	15,4
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	1.638	13,1	1.535	12,3	1.836	14,7	1.038	8,3
		versucht	2.397	337	14,1	336	14,0	378	15,8	241	10,1
		insges.	14.905	1.975	13,3	1.871	12,6	2.214	14,9	1.279	8,6
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	4.462	11,6	5.227	13,6	7.029	18,3	5.294	13,8
		versucht	9.816	943	9,6	1.118	11,4	1.530	15,6	1.316	13,4
		insges.	48.166	5.405	11,2	6.345	13,2	8.559	17,8	6.610	13,7
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	75.245	12,6	85.532	14,3	117.355	19,6	79.472	13,3
		versucht	50.274	5.488	10,9	8.192	16,3	11.966	23,8	8.086	16,1
		insges.	648.563	80.733	12,4	93.724	14,5	129.321	19,9	87.558	13,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	19.480	8,9	26.968	12,3	47.224	21,5	39.589	18,0
		versucht	6.888	625	9,1	732	10,6	1.305	18,9	1.151	16,7
		insges.	226.436	20.105	8,9	27.700	12,2	48.529	21,4	40.740	18,0

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

2 - 2.1 - T02 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insge-samt	Erwachsene ab 21								
			50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	95.265	10,1	35.383	3,7	15.881	1,7	5.850	0,6
		versucht	72.700	8.124	11,2	3.132	4,3	1.411	1,9	535	0,7
		insges.	1.017.602	103.389	10,2	38.515	3,8	17.292	1,7	6.385	0,6
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	121	13,8	93	10,6	87	9,9	71	8,1
		versucht	2.183	240	11,0	97	4,4	47	2,2	43	2,0
		insges.	3.059	361	11,8	190	6,2	134	4,4	114	3,7
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	541	4,3	145	1,2	61	0,5	58	0,5
		versucht	2.397	119	5,0	35	1,5	20	0,8	7	0,3
		insges.	14.905	660	4,4	180	1,2	81	0,5	65	0,4
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	4.122	10,7	1.790	4,7	1.126	2,9	872	2,3
		versucht	9.816	1.204	12,3	592	6,0	351	3,6	186	1,9
		insges.	48.166	5.326	11,1	2.382	4,9	1.477	3,1	1.058	2,2
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	53.086	8,9	19.833	3,3	9.111	1,5	3.360	0,6
		versucht	50.274	5.650	11,2	2.034	4,0	831	1,7	252	0,5
		insges.	648.563	58.736	9,1	21.867	3,4	9.942	1,5	3.612	0,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	30.469	13,9	12.632	5,8	5.027	2,3	1.170	0,5
		versucht	6.888	903	13,1	371	5,4	159	2,3	41	0,6
		insges.	226.436	31.372	13,9	13.003	5,7	5.186	2,3	1.211	0,5

Männliche Opfer nach Alter

2 - 2.1 - T03 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	männl. Opfer insg.	davon:								
			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	565.867	35.205	6,2	45.285	8,0	52.099	9,2	433.278	76,6
		versucht	48.235	2.083	4,3	3.203	6,6	3.419	7,1	39.530	82,0
		insges.	614.102	37.288	6,1	48.488	7,9	55.518	9,0	472.808	77,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	441	34	7,7	11	2,5	24	5,4	372	84,4
		versucht	1.582	44	2,8	58	3,7	139	8,8	1.341	84,8
		insges.	2.023	78	3,9	69	3,4	163	8,1	1.713	84,7
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	919	87	9,5	293	31,9	118	12,8	421	45,8
		versucht	128	14	10,9	40	31,3	23	18,0	51	39,8
		insges.	1.047	101	9,6	333	31,8	141	13,5	472	45,1
210000	Raubdelikte	vollendet	26.330	809	3,1	2.991	11,4	2.997	11,4	19.533	74,2
		versucht	6.388	392	6,1	892	14,0	703	11,0	4.401	68,9
		insges.	32.718	1.201	3,7	3.883	11,9	3.700	11,3	23.934	73,2
220000	Körperverletzung	vollendet	375.620	25.524	6,8	34.894	9,3	41.604	11,1	273.598	72,8
		versucht	36.338	1.184	3,3	1.899	5,2	2.354	6,5	30.901	85,0
		insges.	411.958	26.708	6,5	36.793	8,9	43.958	10,7	304.499	73,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.936	5.207	4,5	6.473	5,5	6.782	5,8	98.474	84,2
		versucht	3.457	208	6,0	231	6,7	199	5,8	2.819	81,5
		insges.	120.393	5.415	4,5	6.704	5,6	6.981	5,8	101.293	84,1

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

2 - 2.1 - T03 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	männl. Opfer insg.	Erwachsene ab 21								
			21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opferfassung	vollendet	565.867	66.969	11,8	81.493	14,4	112.526	19,9	80.073	14,2
		versucht	48.235	5.092	10,6	7.427	15,4	10.992	22,8	7.504	15,6
		insges.	614.102	72.061	11,7	88.920	14,5	123.518	20,1	87.577	14,3
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	441	22	5,0	37	8,4	78	17,7	62	14,1
		versucht	1.582	218	13,8	256	16,2	366	23,1	239	15,1
		insges.	2.023	240	11,9	293	14,5	444	21,9	301	14,9
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	919	112	12,2	85	9,2	121	13,2	41	4,5
		versucht	128	13	10,2	15	11,7	10	7,8	8	6,3
		insges.	1.047	125	11,9	100	9,6	131	12,5	49	4,7
210000	Raubdelikte	vollendet	26.330	3.280	12,5	3.767	14,3	5.046	19,2	3.360	12,8
		versucht	6.388	635	9,9	774	12,1	1.019	16,0	797	12,5
		insges.	32.718	3.915	12,0	4.541	13,9	6.065	18,5	4.157	12,7
220000	Körperverletzung	vollendet	375.620	50.113	13,3	54.797	14,6	70.623	18,8	46.765	12,5
		versucht	36.338	3.955	10,9	6.043	16,6	8.931	24,6	5.816	16,0
		insges.	411.958	54.068	13,1	60.840	14,8	79.554	19,3	52.581	12,8
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.936	9.268	7,9	13.109	11,2	23.966	20,5	21.785	18,6
		versucht	3.457	270	7,8	336	9,7	661	19,1	639	18,5
		insges.	120.393	9.538	7,9	13.445	11,2	24.627	20,5	22.424	18,6

2 - 2.1 - T03 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	männl. Opfer insg.	Erwachsene ab 21								
			50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opferfassung	vollendet	565.867	59.593	10,5	21.584	3,8	8.800	1,6	2.240	0,4
		versucht	48.235	5.493	11,4	2.012	4,2	793	1,6	217	0,4
		insges.	614.102	65.086	10,6	23.596	3,8	9.593	1,6	2.457	0,4
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	441	65	14,7	52	11,8	34	7,7	22	5,0
		versucht	1.582	164	10,4	58	3,7	27	1,7	13	0,8
		insges.	2.023	229	11,3	110	5,4	61	3,0	35	1,7
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	919	45	4,9	8	0,9	5	0,5	4	0,4
		versucht	128	3	2,3	1	0,8	1	0,8	0	0,0
		insges.	1.047	48	4,6	9	0,9	6	0,6	4	0,4
210000	Raubdelikte	vollendet	26.330	2.434	9,2	988	3,8	443	1,7	215	0,8
		versucht	6.388	672	10,5	310	4,9	135	2,1	59	0,9
		insges.	32.718	3.106	9,5	1.298	4,0	578	1,8	274	0,8
220000	Körperverletzung	vollendet	375.620	32.767	8,7	12.055	3,2	5.095	1,4	1.383	0,4
		versucht	36.338	4.085	11,2	1.407	3,9	538	1,5	126	0,3
		insges.	411.958	36.852	8,9	13.462	3,3	5.633	1,4	1.509	0,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.936	18.602	15,9	8.085	6,9	3.115	2,7	544	0,5
		versucht	3.457	567	16,4	235	6,8	92	2,7	19	0,5
		insges.	120.393	19.169	15,9	8.320	6,9	3.207	2,7	563	0,5

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opferfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

Weibliche Opfer nach Alter
2 - 2.1 - T04 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	weibl. Opfer insg.	davon:								
			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	379.035	28.489	7,5	32.415	8,6	31.133	8,2	286.998	75,7
		versucht	24.465	1.742	7,1	2.027	8,3	1.808	7,4	18.888	77,2
		insges.	403.500	30.231	7,5	34.442	8,5	32.941	8,2	305.886	75,8
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	435	26	6,0	21	4,8	18	4,1	370	85,1
		versucht	601	34	5,7	24	4,0	27	4,5	516	85,9
		insges.	1.036	60	5,8	45	4,3	45	4,3	886	85,5
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	11.589	339	2,9	2.982	25,7	1.837	15,9	6.431	55,5
		versucht	2.269	54	2,4	448	19,7	345	15,2	1.422	62,7
		insges.	13.858	393	2,8	3.430	24,8	2.182	15,7	7.853	56,7
210000	Raubdelikte	vollendet	12.020	194	1,6	574	4,8	863	7,2	10.389	86,4
		versucht	3.428	123	3,6	203	5,9	263	7,7	2.839	82,8
		insges.	15.448	317	2,1	777	5,0	1.126	7,3	13.228	85,6
220000	Körperverletzung	vollendet	222.669	13.913	6,2	19.674	8,8	19.686	8,8	169.396	76,1
		versucht	13.936	662	4,8	806	5,8	870	6,2	11.598	83,2
		insges.	236.605	14.575	6,2	20.480	8,7	20.556	8,7	180.994	76,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	102.612	4.083	4,0	6.910	6,7	7.534	7,3	84.085	81,9
		versucht	3.431	262	7,6	407	11,9	294	8,6	2.468	71,9
		insges.	106.043	4.345	4,1	7.317	6,9	7.828	7,4	86.553	81,6

2 - 2.1 - T04 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	weibl. Opfer insg.	Erwachsene ab 21								
			21 < 25		25 < 30		30 < 40		40 < 50		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	379.035	41.167	10,9	51.732	13,6	77.975	20,6	55.962	14,8
		versucht	24.465	2.584	10,6	3.278	13,4	4.691	19,2	3.648	14,9
		insges.	403.500	43.751	10,8	55.010	13,6	82.666	20,5	59.610	14,8
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	435	13	3,0	25	5,7	69	15,9	64	14,7
		versucht	601	56	9,3	66	11,0	122	20,3	107	17,8
		insges.	1.036	69	6,7	91	8,8	191	18,4	171	16,5
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	11.589	1.526	13,2	1.450	12,5	1.715	14,8	997	8,6
		versucht	2.269	324	14,3	321	14,1	368	16,2	233	10,3
		insges.	13.858	1.850	13,3	1.771	12,8	2.083	15,0	1.230	8,9
210000	Raubdelikte	vollendet	12.020	1.182	9,8	1.460	12,1	1.983	16,5	1.934	16,1
		versucht	3.428	308	9,0	344	10,0	511	14,9	519	15,1
		insges.	15.448	1.490	9,6	1.804	11,7	2.494	16,1	2.453	15,9
220000	Körperverletzung	vollendet	222.669	25.132	11,3	30.735	13,8	46.732	21,0	32.707	14,7
		versucht	13.936	1.533	11,0	2.149	15,4	3.035	21,8	2.270	16,3
		insges.	236.605	26.665	11,3	32.884	13,9	49.767	21,0	34.977	14,8
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	102.612	10.212	10,0	13.859	13,5	23.258	22,7	17.804	17,4
		versucht	3.431	355	10,3	396	11,5	644	18,8	512	14,9
		insges.	106.043	10.567	10,0	14.255	13,4	23.902	22,5	18.316	17,3

*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

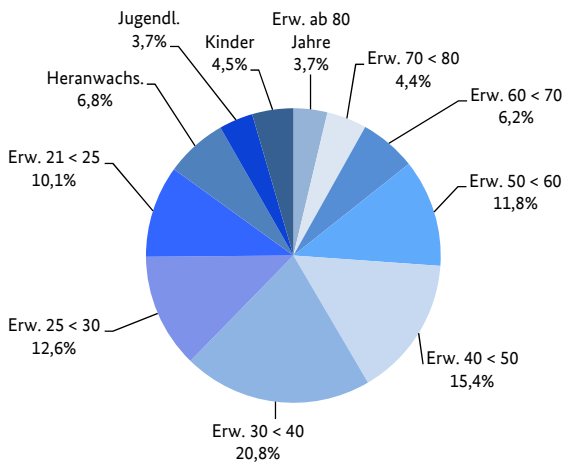
2 - 2.1 - T04 - Teil 3

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		weibl. Opfer insg.	Erwachsene ab 21							
				50 < 60		60 < 70		70 < 80		80 und älter	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	379.035	35.672	9,4	13.799	3,6	7.081	1,9	3.610	1,0
		versucht	24.465	2.631	10,8	1.120	4,6	618	2,5	318	1,3
		insges.	403.500	38.303	9,5	14.919	3,7	7.699	1,9	3.928	1,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	435	56	12,9	41	9,4	53	12,2	49	11,3
		versucht	601	76	12,6	39	6,5	20	3,3	30	5,0
		insges.	1.036	132	12,7	80	7,7	73	7,0	79	7,6
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	11.589	496	4,3	137	1,2	56	0,5	54	0,5
		versucht	2.269	116	5,1	34	1,5	19	0,8	7	0,3
		insges.	13.858	612	4,4	171	1,2	75	0,5	61	0,4
210000	Raubdelikte	vollendet	12.020	1.688	14,0	802	6,7	683	5,7	657	5,5
		versucht	3.428	532	15,5	282	8,2	216	6,3	127	3,7
		insges.	15.448	2.220	14,4	1.084	7,0	899	5,8	784	5,1
220000	Körperverletzung	vollendet	222.669	20.319	9,1	7.778	3,5	4.016	1,8	1.977	0,9
		versucht	13.936	1.565	11,2	627	4,5	293	2,1	126	0,9
		insges.	236.605	21.884	9,2	8.405	3,6	4.309	1,8	2.103	0,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	102.612	11.867	11,6	4.547	4,4	1.912	1,9	626	0,6
		versucht	3.431	336	9,8	136	4,0	67	2,0	22	0,6
		insges.	106.043	12.203	11,5	4.683	4,4	1.979	1,9	648	0,6

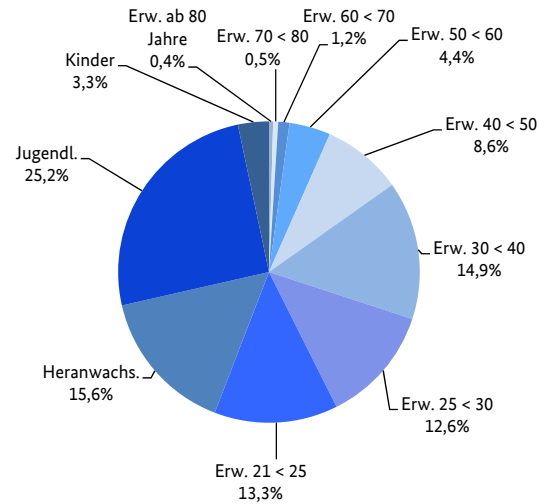
*) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

Verteilung der Opfer nach Altersgruppen (einschl. der Versuche) bei:
2 - 2.1 - G01

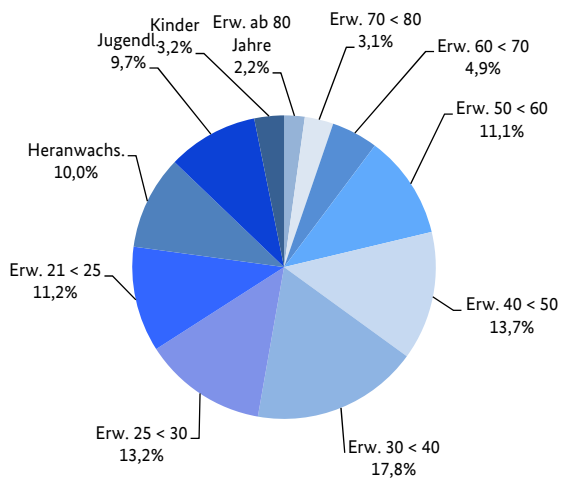
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



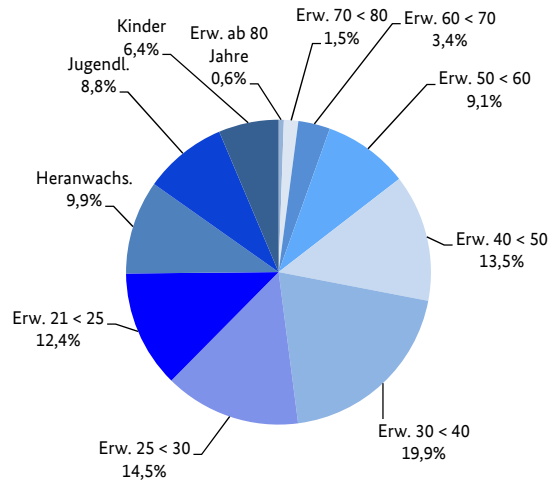
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung



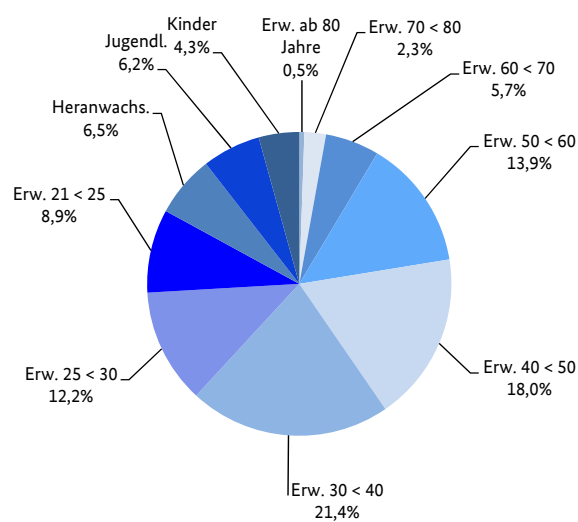
Raub



Körperverletzung



Straftaten gegen die persönliche Freiheit



2.2 Opfergefährdung

Opfergefährdung insgesamt nach Altersgruppen

2 - 2.2 - T01 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)				
			Opfer insg.	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heran- wachs. 18 < 21	Erwach- sene ab 21
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	1.149,9	629,6	2.420,9	3.188,6	1.087,4
		versucht	88,5	37,8	163,0	200,2	88,2
		insges.	1.238,3	667,4	2.583,9	3.388,9	1.175,6
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,1	0,6	1,0	1,6	1,1
		versucht	2,7	0,8	2,6	6,4	2,8
		insges.	3,7	1,4	3,6	8,0	3,9
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	15,2	4,2	102,0	74,9	10,3
		versucht	2,9	0,7	15,2	14,1	2,2
		insges.	18,1	4,9	117,2	89,0	12,6
210000	Raubdelikte	vollendet	46,7	9,9	111,1	147,9	45,2
		versucht	11,9	5,1	34,1	37,0	10,9
		insges.	58,6	15,0	145,2	184,9	56,1
220000	Körperverletzung	vollendet	728,1	389,8	1.700,2	2.348,0	668,8
		versucht	61,2	18,2	84,3	123,5	64,2
		insges.	789,2	408,1	1.784,5	2.471,5	732,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	267,2	91,8	417,0	548,4	275,6
		versucht	8,4	4,6	19,9	18,9	8,0
		insges.	275,6	96,5	436,9	567,3	283,6

2 - 2.2 - T01 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	2.904,5	2.472,8	1.882,5	1.181,5	733,2	371,1	192,8	185,0
		versucht	206,2	198,7	155,0	96,9	62,5	32,9	17,1	15,9
		insges.	3.110,7	2.671,5	2.037,5	1.278,4	795,7	404,0	209,9	200,9
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,9	1,2	1,5	1,1	0,9	1,0	1,1	1,0
		versucht	7,4	6,0	4,8	3,0	1,8	1,0	0,6	0,7
		insges.	8,3	7,1	6,3	4,1	2,8	2,0	1,6	1,6
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	44,0	28,5	18,1	9,0	4,2	1,5	0,7	0,7
		versucht	9,1	6,2	3,7	2,1	0,9	0,4	0,2	0,2
		insges.	53,0	34,7	21,9	11,1	5,1	1,9	1,0	0,8
210000	Raubdelikte	vollendet	119,8	97,0	69,5	46,0	31,7	18,8	13,7	10,7
		versucht	25,3	20,8	15,1	11,4	9,3	6,2	4,3	3,4
		insges.	145,2	117,8	84,6	57,4	41,0	25,0	17,9	14,1
220000	Körperverletzung	vollendet	2.021,1	1.587,5	1.159,7	690,2	408,6	208,0	110,6	104,2
		versucht	147,4	152,1	118,2	70,2	43,5	21,3	10,1	9,7
		insges.	2.168,5	1.739,6	1.277,9	760,5	452,0	229,4	120,7	113,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	523,2	500,5	466,7	343,8	234,5	132,5	61,0	63,5
		versucht	16,8	13,6	12,9	10,0	6,9	3,9	1,9	1,9
		insges.	540,0	514,1	479,6	353,8	241,4	136,4	62,9	65,5

*) Opfergefährdungszahl: Opfer pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse.

**) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

Bei „Körperverletzung“, „Raubdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ weisen Personen der zwischen 18 und 40 Jahren eine besonders hohe Opfergefährdung auf.

Opfergefährdung männlicher Personen
2 - 2.2 - T02 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)				
			Opfer männlich	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachs. 18 < 21	Erwach-sene ab 21
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	1.396,7	677,1	2.718,0	3.794,3	1.342,4
		versucht	119,1	40,1	192,2	249,0	122,5
		insges.	1.515,8	717,2	2.910,3	4.043,3	1.464,9
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,1	0,7	0,7	1,7	1,2
		versucht	3,9	0,8	3,5	10,1	4,2
		insges.	5,0	1,5	4,1	11,9	5,3
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	2,3	1,7	17,6	8,6	1,3
		versucht	0,3	0,3	2,4	1,7	0,2
		insges.	2,6	1,9	20,0	10,3	1,5
210000	Raubdelikte	vollendet	65,0	15,6	179,5	218,3	60,5
		versucht	15,8	7,5	53,5	51,2	13,6
		insges.	80,8	23,1	233,1	269,5	74,2
220000	Körperverletzung	vollendet	927,1	490,9	2.094,3	3.029,9	847,7
		versucht	89,7	22,8	114,0	171,4	95,7
		insges.	1.016,8	513,7	2.208,3	3.201,4	943,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	288,6	100,2	388,5	493,9	305,1
		versucht	8,5	4,0	13,9	14,5	8,7
		insges.	297,2	104,2	402,4	508,4	313,8

2 - 2.2 - T02 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	3.445,3	2.911,8	2.183,1	1.375,5	913,5	468,2	235,5	305,3
		versucht	262,0	265,4	213,3	128,9	84,2	43,6	21,2	27,0
		insges.	3.707,2	3.177,2	2.396,4	1.504,4	997,7	511,9	256,7	332,3
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,1	1,3	1,5	1,1	1,0	1,1	0,9	0,9
		versucht	11,2	9,1	7,1	4,1	2,5	1,3	0,7	1,0
		insges.	12,3	10,5	8,6	5,2	3,5	2,4	1,6	1,9
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	5,8	3,0	2,3	0,7	0,7	0,2	0,1	0,2
		versucht	0,7	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
		insges.	6,4	3,6	2,5	0,8	0,7	0,2	0,2	0,2
210000	Raubdelikte	vollendet	168,7	134,6	97,9	57,7	37,3	21,4	11,9	13,9
		versucht	32,7	27,7	19,8	13,7	10,3	6,7	3,6	4,3
		insges.	201,4	162,3	117,7	71,4	47,6	28,2	15,5	18,2
220000	Körperverletzung	vollendet	2.578,1	1.957,9	1.370,2	803,3	502,3	261,5	136,3	172,7
		versucht	203,5	215,9	173,3	99,9	62,6	30,5	14,4	18,4
		insges.	2.781,6	2.173,9	1.543,4	903,2	564,9	292,0	150,7	191,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	476,8	468,4	465,0	374,2	285,2	175,4	83,4	114,5
		versucht	13,9	12,0	12,8	11,0	8,7	5,1	2,5	3,4
		insges.	490,7	480,4	477,8	385,2	293,9	180,5	85,8	117,9

*) Opfergefährdungszahl: Opfer pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse.

**) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

Opfergefährdung weiblicher Personen
2 - 2.2 - T03 - Teil 1

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)				
			Opferweiblich	Kinder 0 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachs. 18 < 21	Erwachsene ab 21
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	909,8	579,4	2.100,2	2.516,5	845,0
		versucht	58,7	35,4	131,3	146,1	55,6
		insges.	968,5	614,8	2.231,5	2.662,6	900,6
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	1,0	0,5	1,4	1,5	1,1
		versucht	1,4	0,7	1,6	2,2	1,5
		insges.	2,5	1,2	2,9	3,6	2,6
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	27,8	6,9	193,2	148,5	18,9
		versucht	5,4	1,1	29,0	27,9	4,2
		insges.	33,3	8,0	222,2	176,4	23,1
210000	Raubdelikte	vollendet	28,9	3,9	37,2	69,8	30,6
		versucht	8,2	2,5	13,2	21,3	8,4
		insges.	37,1	6,4	50,3	91,0	38,9
220000	Körperverletzung	vollendet	534,5	283,0	1.274,7	1.591,2	498,8
		versucht	33,5	13,5	52,2	70,3	34,1
		insges.	567,9	296,4	1.326,9	1.661,5	532,9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	246,3	83,0	447,7	609,0	247,6
		versucht	8,2	5,3	26,4	23,8	7,3
		insges.	254,5	88,4	474,1	632,7	254,8

2 - 2.2 - T03 - Teil 2

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfergefährdungszahl *)							
			Erwachsene ab 21							
			21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	80 u. älter
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	2.313,8	1.998,2	1.570,4	983,1	551,3	280,2	157,3	118,3
		versucht	145,2	126,6	94,5	64,1	40,7	22,7	13,7	9,8
		insges.	2.459,0	2.124,8	1.664,9	1.047,2	592,0	303,0	171,0	128,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	0,7	1,0	1,4	1,1	0,9	0,8	1,2	1,0
		versucht	3,1	2,5	2,5	1,9	1,2	0,8	0,4	0,5
		insges.	3,9	3,5	3,8	3,0	2,0	1,6	1,6	1,4
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	85,8	56,0	34,5	17,5	7,7	2,8	1,2	1,0
		versucht	18,2	12,4	7,4	4,1	1,8	0,7	0,4	0,3
		insges.	104,0	68,4	42,0	21,6	9,5	3,5	1,7	1,2
210000	Raubdelikte	vollendet	66,4	56,4	39,9	34,0	26,1	16,3	15,2	8,9
		versucht	17,3	13,3	10,3	9,1	8,2	5,7	4,8	2,9
		insges.	83,7	69,7	50,2	43,1	34,3	22,0	20,0	11,8
220000	Körperverletzung	vollendet	1.412,5	1.187,2	941,2	574,6	314,0	157,9	89,2	66,2
		versucht	86,2	83,0	61,1	39,9	24,2	12,7	6,5	4,9
		insges.	1.498,7	1.270,2	1.002,3	614,4	338,2	170,7	95,7	71,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	574,0	535,3	468,4	312,8	183,4	92,3	42,5	35,2
		versucht	20,0	15,3	13,0	9,0	5,2	2,8	1,5	1,2
		insges.	593,9	550,6	481,4	321,8	188,6	95,1	44,0	36,4

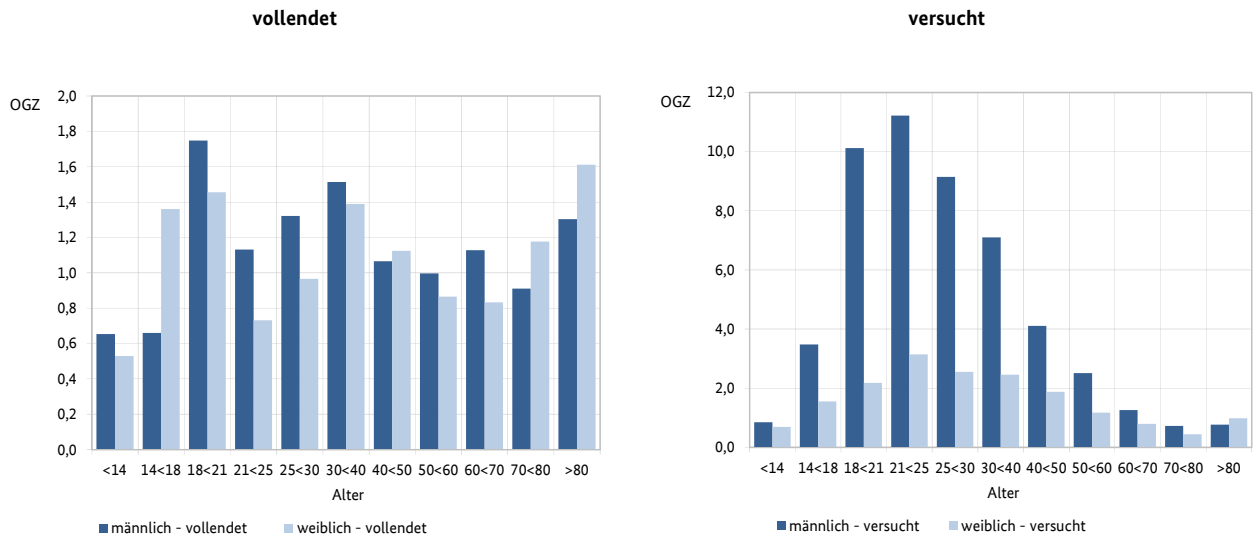
*) Opfergefährdungszahl: Opfer pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse.

**) Nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist (siehe PKS-Straftatenkatalog 2016).

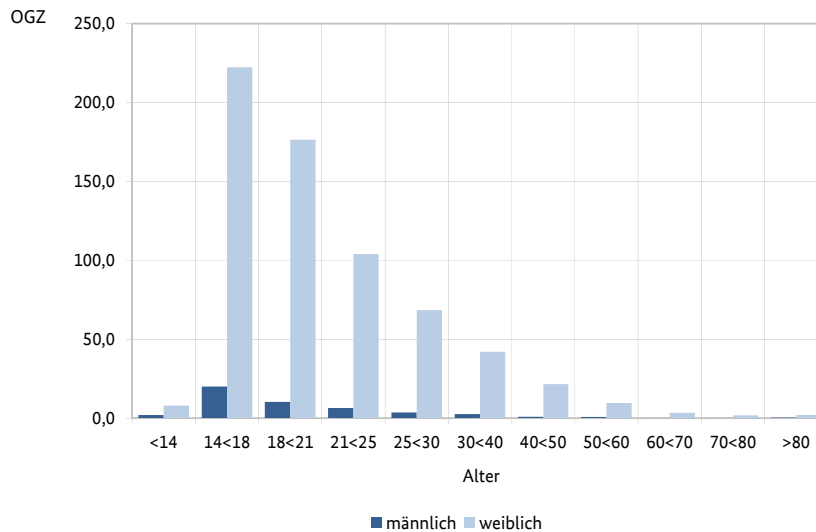
Der unterschiedliche Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wird deutlich, wenn die Opfer auf die Einwohnerzahl bezogen werden. Es zeigt sich, dass das Opferrisiko der männlichen Bevölkerung das der weiblichen bei „Raubdelikten“ und bei „Körperverletzung“ erheblich übertrifft. Bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ besteht annähernd ein gleich großes Risiko zwischen den Geschlechtern, bei Sexualstraftaten sind mehr weibliche Opfer zu verzeichnen.

Verteilung der Opfergefährdung nach Geschlecht
2 - 2.2 - G01

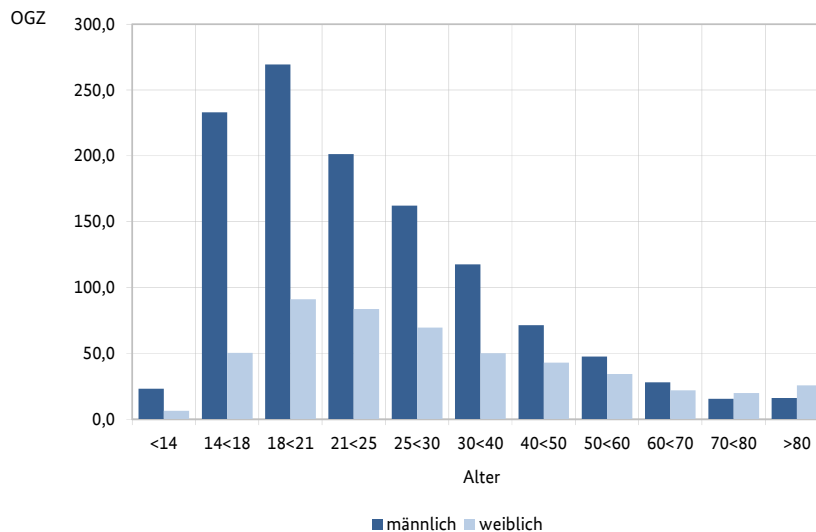
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses

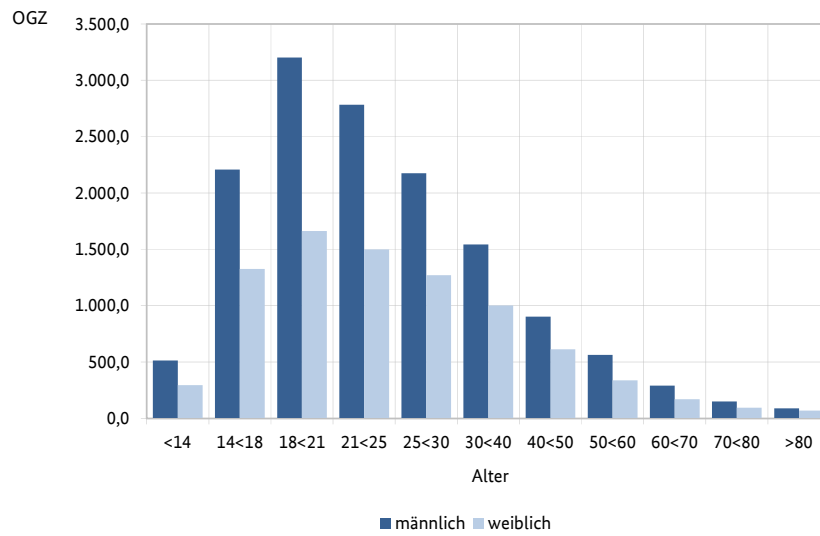


Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

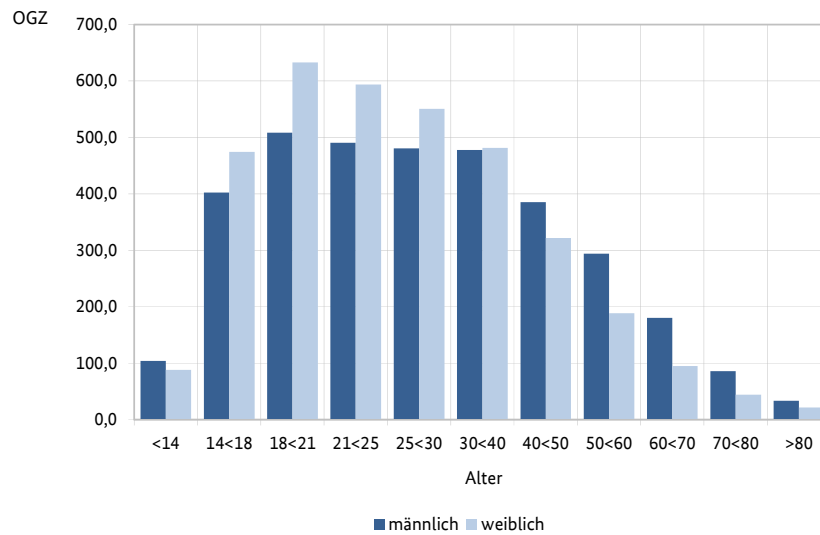


OGZ = Opfergefährdungszahl: Opfer pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse.

Körperverletzung



Straftaten gegen die persönliche Freiheit



OGZ = Opfergefährdungszahl: Opfer pro 100.000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse.

2.3 Nichtdeutsche Opfer

Im aktuellen Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Straftaten, die eine Opfererfassung zulassen, insgesamt 1.017.602 Opfer erfasst, davon stellen die deutschen Opfer mit 77,5 % (788.864 Opfer) den Hauptanteil.

Von den 228.738 nichtdeutschen Opfern (22,5 %) sind insbesondere die folgenden Nationalitäten betroffen:

2 - 2.3 - T01

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%-Anteil an den nichtdeutschen Opfern
Nichtdeutsche Opfer insgesamt	228.738	
Türkei	30.188	13,2
Syrien	21.019	9,2
Polen	15.826	6,9
Afghanistan	14.090	6,2
Irak	10.021	4,4
Rumänien	9.194	4,0
Italien	8.349	3,7
Serbien	6.804	3,0
Bulgarien	6.033	2,6
Iran	5.965	2,6
Kosovo	5.077	2,2
Marokko	4.638	2,0
Russische Föderation	4.476	2,0
Griechenland	3.927	1,7
Bosnien und Herzegowina	3.142	1,4
Somalia	3.095	1,4
Kroatien	3.041	1,3
Pakistan	2.913	1,3
Nigeria	2.702	1,2
*) Libanon	2.573	1,1
Eritrea	2.554	1,1
Albanien	2.447	1,1
Mazedonien	2.361	1,0
Algerien	2.338	1,0
Tunesien	2.162	0,9
**) Sonstige	69.870	30,5

*) Einschließlich ungeklärter Staatsangehörigkeiten sowie Staatenloser.

Die unter „Sonstige“ subsumierten nichtdeutschen Opfer mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ bzw. „ohne Angaben“ nehmen zusammen einen Anteil von 4,3 % (9.913 Opfer) an der Gesamttopferzahl ein.

Insbesondere bei „Gewaltkriminalität“ (28,8 %, 65.541 nichtdeutsche Opfer) und der darin enthaltenen „gefährlichen und schweren Körperverletzung“ (31,1 %, 53.394 nichtdeutsche Opfer) liegt der Anteil der nichtdeutschen Opfer über dem Durchschnitt, bei „Nötigung“ ist der Anteil der nichtdeutschen Opfer mit 10,7 % (7.901 nichtdeutsche Opfer) an der Anzahl der Gesamttopfer (74.179) vergleichsweise niedrig.

Opfer aus den EU-Mitgliedstaaten (Stand 2016) nach Staatsangehörigkeiten

2 - 2.3 - T02

Opfer	2016		2015	
	absolut	in %	absolut	in %
EU-Mitgliedsstaaten ohne DEU	62.473	100,0	57.548	100,0
Belgien	386	0,6	427	0,7
Bulgarien	6.033	9,7	5.272	9,2
Dänemark	205	0,3	193	0,3
Estland	122	0,2	97	0,2
Finnland	104	0,2	94	0,2
Frankreich	1.283	2,1	1.297	2,3
Griechenland	3.927	6,3	3.756	6,5
Großbritannien/Nordirland	1.168	1,9	1.099	1,9
Irland	189	0,3	147	0,3
Italien	8.349	13,4	8.150	14,2
Kroatien	3.041	4,9	2.642	4,6
Lettland	782	1,3	779	1,4
Litauen	1.103	1,8	1.052	1,8
Luxemburg	240	0,4	235	0,4
Malta	13	0,0	6	0,0
Niederlande	1.538	2,5	1.461	2,5
Österreich	1.600	2,6	1.532	2,7
Polen	15.826	25,3	14.455	25,1
Portugal	1.717	2,7	1.774	3,1
Rumänien	9.194	14,7	7.908	13,7
Schweden	186	0,3	176	0,3
Slowakei	788	1,3	733	1,3
Slowenien	297	0,5	278	0,5
Spanien	1.639	2,6	1.563	2,7
Tschechische Republik	1.016	1,6	942	1,6
Ungarn	1.710	2,7	1.462	2,5
Zypern	17	0,0	18	0,0

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer

2 - 2.3 - T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insgesamt	darunter			
				Asylbewerber/Flüchtling als Opfer			
				Anzahl	Anteil an Opfer insg. in %	männlich Anzahl	weiblich Anzahl
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	41.000	4,3	32.944	8.056
		versucht	72.700	2.825	3,9	2.359	466
		insges.	1.017.602	43.825	4,3	35.303	8.522
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	25	2,9	15	10
		versucht	2.183	222	10,2	192	30
		insges.	3.059	247	8,1	207	40
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	291	2,3	71	220
		versucht	2.397	83	3,5	22	61
		insges.	14.905	374	2,5	93	281
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	873	2,3	818	55
		versucht	9.816	283	2,9	256	27
		insges.	48.166	1.156	2,4	1.074	82
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	34.349	5,7	28.162	6.187
		versucht	50.274	2.045	4,1	1.784	261
		insges.	648.563	36.394	5,6	29.946	6.448
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	5.148	2,3	3.694	1.454
		versucht	6.888	147	2,1	74	73
		insges.	226.436	5.295	2,3	3.768	1.527

2.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Opfer insgesamt)

2 - 2.4 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insg. (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)				
				Ehe/ Partner- schaft/ Familie)	Informelle soz. Bezie- hung **)	Formelle soz. Bezie- hung in Institutio- nen und dergl. ***)	keine unge- klärte	
							Beziehung	
				in %				
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	21,7	22,2	4,0	43,9	8,2
		versucht	72.700	13,1	18,7	4,2	55,0	8,9
		insges.	1.017.602	21,1	21,9	4,0	44,7	8,3
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	34,7	18,8	3,2	26,7	16,6
		versucht	2.183	22,8	28,2	3,3	32,8	12,9
		insges.	3.059	26,2	25,5	3,3	31,0	14,0
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	21,8	38,6	5,6	26,8	7,2
		versucht	2.397	15,1	31,0	2,9	43,1	8,0
		insges.	14.905	20,7	37,4	5,2	29,4	7,3
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	3,2	11,8	0,9	67,2	16,9
		versucht	9.816	3,5	13,2	1,7	67,7	14,0
		insges.	48.166	3,2	12,1	1,1	67,3	16,3
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	24,7	23,5	4,2	39,3	8,3
		versucht	50.274	14,3	17,8	4,6	55,7	7,7
		insges.	648.563	23,8	23,1	4,3	40,6	8,3
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	22,6	24,2	4,3	40,6	8,3
		versucht	6.888	15,8	24,7	5,8	43,6	10,1
		insges.	226.436	22,4	24,2	4,4	40,6	8,4

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Schwäger, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

***) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

****) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

*****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

Bei „vollendeter Mord und Totschlag“ waren bei 53,5 %, (2015: 68,4 %) Verwandte oder nähere Bekannte tatverdächtig.

45,0 % (2015: 40,2 %) der Opfer bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ (einschl. Versuche) hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen oder diese blieb ungeklärt.

Bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ (einschl. Versuche) wurde wie schon in den beiden Vorjahren mehr als jede zweite erfasste Tat (58,1 %, 2015: 61,8 %) von Verwandten oder näheren Bekannten verübt.

36,7 % (2015: 33,5 %) der Opfer dieser Taten hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen oder diese blieb ungeklärt.

Wie in den Vorjahren lag der Anteil ohne oder mit ungeklärten Vorbeziehungen bei „Raubdelikte“ am höchsten (83,6 %, 2015: 84,5 %).

Bei „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ wurden für 46,6 % der Opfer (2015: 47,6 %) Bekannte oder Verwandte als Tatverdächtige ermittelt.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (männliche Opfer)
2 - 2.4 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer männlich (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)				
				Ehe/ Partner- schaft/ Familie *)	Informelle soz. Be- ziehung **)	Formelle soz. Beziehung in Institutionen und dergl. ***)	keine unge- klärte Beziehung	
				in %				
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfas- sung	vollendet	565.867	9,8	23,1	4,3	53,0	9,8
		versucht	48.235	7,2	18,7	4,2	60,5	9,5
		insges.	614.102	9,6	22,7	4,3	53,6	9,8
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlan- gen	vollendet	441	17,5	26,3	3,6	33,6	19,0
		versucht	1.582	12,8	33,2	3,2	36,0	14,8
		insges.	2.023	13,8	31,7	3,3	35,5	15,7
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltnutzung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	919	8,3	40,3	16,9	22,0	12,6
		versucht	128	4,7	46,1	10,2	28,9	10,2
		insges.	1.047	7,8	41,0	16,0	22,8	12,3
210000	Raubdelikte	vollendet	26.330	0,9	14,0	1,0	66,3	17,7
		versucht	6.388	1,3	16,6	1,9	65,5	14,7
		insges.	32.718	1,0	14,5	1,2	66,2	17,1
220000	Körperverletzung	vollendet	375.620	11,5	25,3	4,6	48,4	10,3
		versucht	36.338	8,0	17,7	4,3	61,8	8,2
		insges.	411.958	11,2	24,6	4,6	49,5	10,1
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	116.936	9,4	25,5	4,7	50,9	9,6
		versucht	3.457	7,4	24,4	7,0	50,2	11,0
		insges.	120.393	9,3	25,4	4,7	50,9	9,6

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Verschwägerter, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

***) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

****) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

*****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

Bei allen hier aufgeführten Deliktsbereichen weisen männliche Opfer im Vergleich zu den weiblichen geringere Anteile enger Vorbeziehungen auf.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (weibliche Opfer)
2 - 2.4 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer weiblich (100 %)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal (insgesamt)				
				Ehe/ Partner- schaft/ Familie)	Informelle soz. Bezie- hung **)	Formelle soz. Bezie- hung in Institutio- nen und dergl. ***)	keine unge- klärte Beziehung	
				in %				
****) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfas- sung	vollendet	379.035	39,4	20,9	3,6	30,2	5,8
		versucht	24.465	24,8	18,8	4,4	44,2	7,8
		insges.	403.500	38,5	20,8	3,6	31,1	6,0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	435	52,2	11,3	2,8	19,8	14,0
		versucht	601	49,3	14,8	3,8	24,1	8,0
		insges.	1.036	50,5	13,3	3,4	22,3	10,5
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestim- mung u. Gewaltnwendung o. Ausnut- zen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	11.589	22,8	38,5	4,7	27,2	6,7
		versucht	2.269	15,6	30,1	2,5	43,9	7,8
		insges.	13.858	21,7	37,1	4,4	29,9	6,9
210000	Raubdelikte	vollendet	12.020	8,3	7,0	0,6	69,1	15,1
		versucht	3.428	7,4	6,7	1,3	71,9	12,7
		insges.	15.448	8,1	6,9	0,7	69,7	14,6
220000	Körperverletzung	vollendet	222.669	46,8	20,5	3,7	24,0	5,0
		versucht	13.936	30,6	18,0	5,4	39,8	6,3
		insges.	236.605	45,9	20,4	3,8	25,0	5,0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	102.612	37,6	22,8	4,0	28,7	6,9
		versucht	3.431	24,2	24,9	4,7	37,0	9,2
		insges.	106.043	37,1	22,9	4,0	29,0	7,0

Vorrang hat stets die engste Beziehung.

*) Alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Lebenspartner, Verschwägerter, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder, Geschwister), zusätzlich Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin, Cousine.

**) Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen (private Ebene).

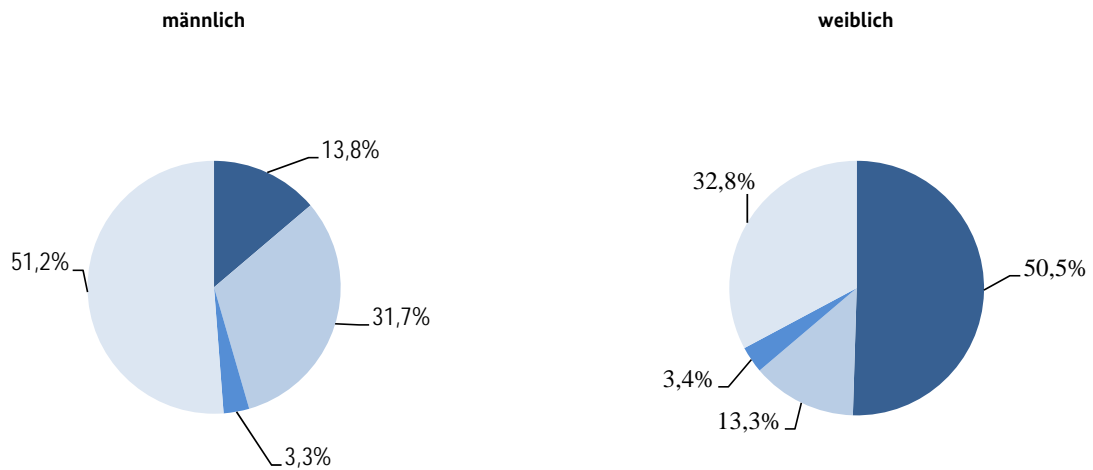
***) Der Einzelne (Opfer oder Täter) als Teil z.B. einer Institution (z.B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt).

****) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

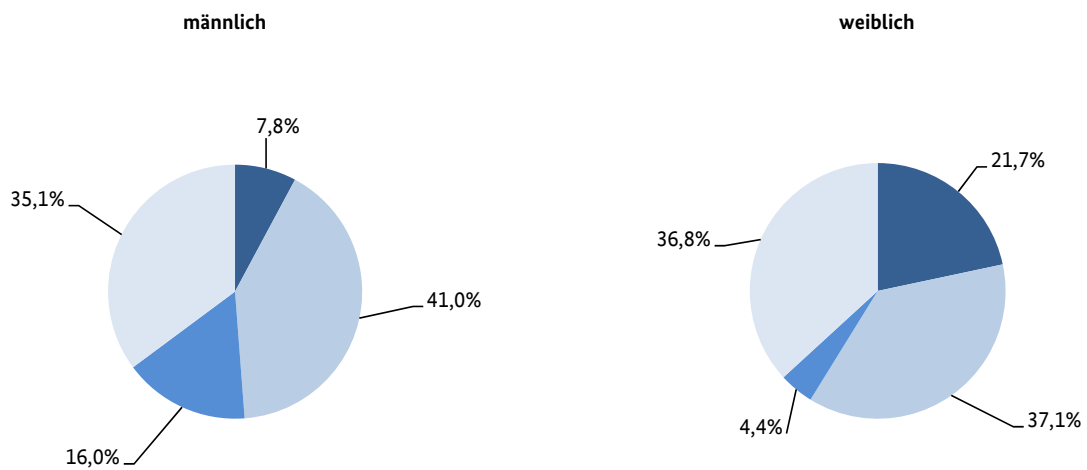
Mädchen und Frauen fallen besonders bei „Mord und Totschlag“, aber auch bei „sexueller Gewalt“, „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und „Körperverletzung“ meist Verwandten oder Bekannten zum Opfer.

Verteilung der Opfer nach ihrer Beziehung zum Tatverdächtigen (einschl. Versuche) bei:
2 - 2.4 - G01

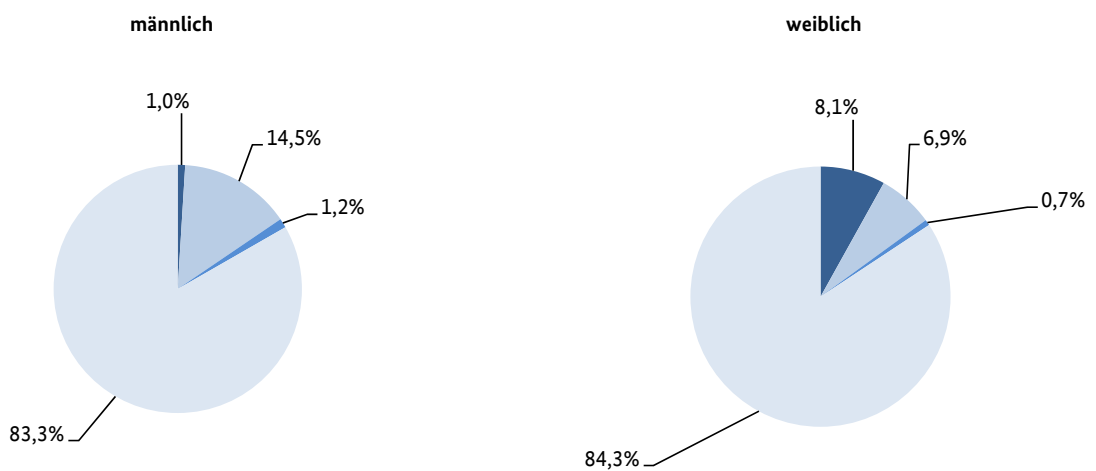
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses



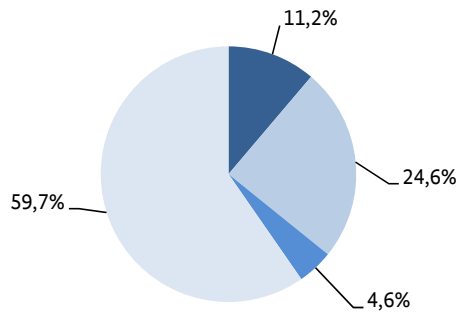
Raubdelikte



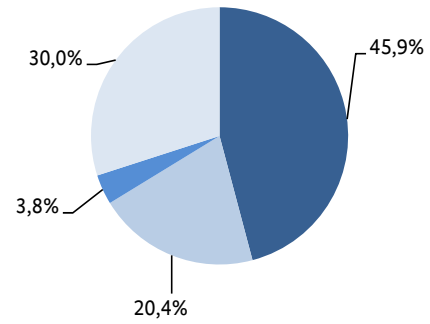
- Ehe/ Partnerschaft/ Familie
- Informelle soz. Beziehung
- Formelle soz. Beziehung in Institutionen und dergl.
- keine oder ungeklärte Beziehung

Körperverletzung

männlich

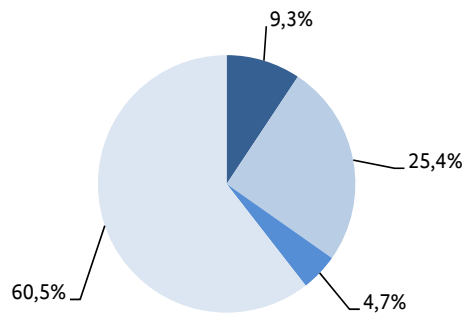


weiblich

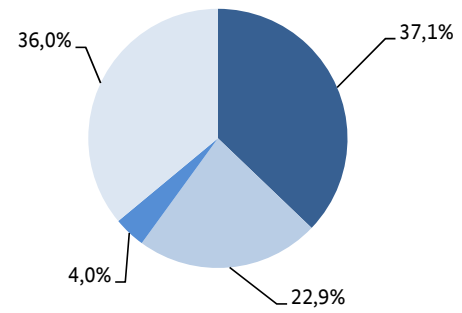


Straftaten gegen die persönliche Freiheit

männlich



weiblich



■ Ehe/ Partnerschaft/ Familie

■ Informelle soz. Beziehung

■ Formelle soz. Beziehung in Institutionen und dergl.

■ keine oder ungeklärte Beziehung

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung: Partnerschaft³
2 - 2.4 - T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		Opfer insges. (100%)	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Partnerschaft)				
				Partner-schaften insges.	Ehe-partner	Eingetr. Lebens-partner-schaft	nicht eheliche Lebens-gemein-schaft	Ehe-malige Partner *)
				in %				
**) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	14,5	4,8	0,1	4,1	5,5
		versucht	72.700	7,9	2,9	0,0	2,1	2,8
		insgesamt	1.017.602	14,0	4,7	0,1	4,0	5,3
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	876	19,7	11,3	0,1	5,6	2,7
		versucht	2.183	12,9	6,5	0,0	2,8	3,6
		insgesamt	3.059	14,9	7,9	0,0	3,6	3,3
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	vollendet	12.508	17,1	5,8	0,0	4,1	7,1
		versucht	2.397	12,7	5,5	0,0	2,3	4,9
		insgesamt	14.905	16,4	5,8	0,0	3,8	6,8
210000	Raubdelikte	vollendet	38.350	2,3	0,3	0,0	0,5	1,4
		versucht	9.816	1,7	0,4	0,0	0,4	0,9
		insgesamt	48.166	2,1	0,4	0,0	0,5	1,3
220000	Körperverletzung	vollendet	598.289	16,6	6,0	0,1	5,7	4,8
		versucht	50.274	8,4	3,3	0,0	2,5	2,6
		insgesamt	648.563	16,0	5,8	0,1	5,4	4,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	219.548	15,5	3,7	0,1	1,9	9,9
		versucht	6.888	10,5	2,1	0,0	1,6	6,8
		insgesamt	226.436	15,4	3,6	0,1	1,9	9,8
	<i>darunter:</i>							
***)) 232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	insgesamt	19.949	42,7	3,4	0,1	1,3	37,9

*) Ehemaliger Ehepartner/ehemalige Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften/ehemalige eingetragene Lebensgemeinschaften.

**) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

***)) Bei dieser Straftat ist eine Unterscheidung in versucht und vollendet nicht zulässig, da der Versuch nicht strafbar ist.

Bei „vollendeter Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ wurde bei 19,7 % der Opfer (2015: 26,7 %) der eigene Partner als Tatverdächtiger ermittelt.

„Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“ wurden ähnlich wie im Vorjahr (2015: 18,6 %) bei 16,4 % der Opfer in der Partnerschaft verübt. Oftmals war hier der Tatverdächtige der Ehepartner (5,8%) bzw. der ehemalige Partner (6,8 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei „Körperverletzung“ (5,8 %Ehepartner, 4,6 % ehemaliger Partner).

Bei „Stalking“ ist bei etwa einem Drittel der Opfer (37,9 %) der ehemalige Partner tatverdächtig.

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“, „Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“, „Körperverletzung“ und bei „Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB“ Anstiege zu verzeichnen.

³ Durch den ab 01.01.2011 bundesweit eingeführten Katalog „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung - formal“ können nun über die bisherigen Angaben zur Opfer-Tatverdächtigenbeziehung hinaus auch differenzierte Angaben zur Verwandtschaft einschließlich der Partnerschaft erfasst werden.

2.5 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte als Opfer

Polizeivollzugsbeamte sowie Vollstreckungsbeamte insgesamt, Zoll-, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamte sowie Rettungsdienstkräfte insgesamt (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) können seit 2011 nicht mehr nur als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern umfassender als Opfer von Gewaltdelikten erfasst werden. Gemäß PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der Merkmale der „Geschädigtenspezifika“ unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung u.a. oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

2 - 2.5 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	Vollstreckungsbeamte/Rettungsdienst-/Feuerwehrkräfte					
			insgesamt	männlich	weiblich	darunter:		
						Vollstreckungsbeamte i.S. §§113, 114 StGB	Polizeivollzugsbeamte	
*) -----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	944.902	67.114	54.635	12.479	65.283	63.167
		versucht	72.700	9.364	7.848	1.516	8.920	8.628
		insges.	1.017.602	76.478	62.483	13.995	74.203	71.795
**) 010000	Mord	vollendet	373	7	7	0	7	6
		versucht	620	25	21	4	21	19
		insges.	993	32	28	4	28	25
020010	Totschlag	vollendet	489	0	0	0	0	0
		versucht	1.550	80	68	12	79	79
		insges.	2.039	80	68	12	79	79
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	vollendet	38.350	74	62	12	71	65
		versucht	9.816	27	21	6	25	20
		insges.	48.166	101	83	18	96	85
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	vollendet	146.835	2.391	1.963	428	2.258	2.144
		versucht	24.984	2.483	2.072	411	2.344	2.287
		insges.	171.819	4.874	4.035	839	4.602	4.431
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	vollendet	421.539	11.946	9.600	2.346	11.067	10.690
		versucht	25.251	6.411	5.410	1.001	6.134	6.015
		insges.	446.790	18.357	15.010	3.347	17.201	16.705
***) 232300	Bedrohung	insges.	124.122	4.784	3.805	979	4.438	3.977
***) 621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	insges.	45.906	45.290	37.068	8.222	45.199	45.075

*) Angaben zu Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (z.B. bei Gewaltdelikten).

**) Die Tatzeit des vollendeten Mordes lag in einem Fall mit zwei Opfern vor dem aktuellen Berichtsjahr, die Aufklärung erfolgte 2016.

***) Bei dieser Straftat ist eine Unterscheidung in versucht und vollendet nicht zulässig, da der Versuch nicht strafbar ist.

Opferkategorie „Vollstreckungsbeamte/Rettungsdienst-/Feuerwehrkräfte“:

Bei allen polizeilich registrierten Straftaten (einschl. Versuche) dominiert „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ mit 45.199 Opfern gefolgt von „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ (17.201 Opfer). Im Berichtsjahr 2016 registrierte die PKS insgesamt 4.805 Vollstreckungsbeamte und 283 Rettungsdienstkräfte als Opfer von „Gewaltkriminalität“, von dem darin enthaltenen Delikt „gefährliche und schwere Körperverletzung“ waren 4.084 Vollstreckungsbeamte sowie 272 Rettungsdienstkräfte betroffen.

Opferkategorie „Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte“:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 6.7424 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte mehr Opfer von Straftaten (+11,5 %). Schwerste Gewaltdelikte wie „Mord“, „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ oder „Raub“ machen weiterhin nur einen sehr geringen Anteil bei der Opfergruppe Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte aus.

Bei den übrigen Straftaten/-gruppen waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	16.705	+13,2 %	(2015: 14.756)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	4.431	+8,8 %	(2015: 4.071)
Bedrohung	3.977	+9,9 %	(2015: 3.619)
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	45.075	+11,3 %	(2015: 40.501)

3 Begriffsdefinitionen und Erläuterungen

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals ‚Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss‘ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Aufklärungsquote (AQ)

-siehe Kriminalitätsquotienten-

BtM-Ersatzmittel/-Ausweichmittel

Der Begriff Betäubungsmittel bei den Beschaffungsdelikten (Raub, Diebstahl, Urkundenfälschung) schließt die BtM-Ersatzmittel und BtM-Ausweichmittel ein.

Computerbetrug

-siehe Summenschlüssel-

Hinweis:

Der Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten durch Geldabhebung am Geldautomaten eines anderen als dem ausstellenden Kreditinstitut (§ 266b StGB) stellt keinen Computerbetrug dar (hier erfolgt die Erfassung unter Straftatenschlüssel 5230**)

Debitkarten

-siehe Zahlungskarten-

Fall

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Geld- und Kassenboten

-siehe Raub auf Geld-und Kassenboten-

Häufigkeitszahl (HZ)

-siehe Kriminalitätsquotienten-

Kiosk

Ein Kiosk ist ein räumlich fest umschlossenes Thekengeschäft, das dazu bestimmt ist, von Kunden nicht betreten zu werden.

Kommunikationsdienst

-siehe Telekommunikationsdienste-

Konsument harter Drogen

Als Konsumenten harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.

Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen –, ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Anmerkung: Die wichtigsten harten Drogen sind Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (einschl. Ecstasy) und LSD.

Kreditkarte

-siehe Zahlungskarten-

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

Hinweis:

Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist).

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{erfasste Fälle} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Straftaten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z.B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

$$OGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres).

Hinweis:

Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen **nicht** enthalten ist (vgl. „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Täter der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Ladendiebstahl

Als Ladendiebstahl werden alle Diebstahlsfälle von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit erfasst.

Opfer

Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ)

-siehe Kriminalitätsquotienten-

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution /Sache oder ein Objekt richtet.

Staatschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a-b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Raub auf Geld- und Kassenboten

Als Geld- und Werttransporte durch Geld- und Kassenboten (Schlüssel 2131**) sind alle Beförderungen anzusehen, bei denen ausschließlich/überwiegend im Rahmen des beruflichen/geschäftlichen Interesses Geld oder Wertgegenstände transportiert werden. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftsinhaber/-führer, entsprechende gewerbliche Geld-/Werttransporte oder auch Geldbriefträger. Die Schlüsselzahl 2132** gilt ausschließlich für solche Geld- und Werttransporte, die mit Spezialtransportfahrzeugen – also Fahrzeugen, die bauartbedingt dazu bestimmt sind, entsprechendes Gut geschützt (Panzerung, Spezialbereifung usw.) zu transportieren – durchgeführt werden.

Unter Schlüsselzahl 213000 sind auch diejenigen Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte einzu beziehen, die strafrechtlich als räuberischer Angriff auf Kraftfahrer zu bewerten sind.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten vollendeten Straftatengruppen zu erfassen (Angabe in Euro, gerundet auf volle Euro -mindestens 1 Euro-). Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,-- zu erfassen.

Schusswaffe⁴

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Steigerungsrate (SR)

-siehe Kriminalitätsquotienten-

Summenschlüssel

Gruppirt einzelne Schlüssel zu einem gemeinsamen Wert

Folgende Summenschlüssel sind derzeit definiert:

890000 Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

umfasst folgende Straftaten:

----- Straftaten insgesamt
ohne

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

891000 Rauschgiftkriminalität

umfasst folgende Straftaten:

730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG

218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln

*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken

*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen

*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern

*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern

*75000 Diebstahl von Rezeptformularen

542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

891100 Direkte Beschaffungskriminalität

umfasst folgende Straftaten:

218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln

*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken

*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen

*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern

*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern

*75000 Diebstahl von Rezeptformularen

542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

⁴ Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

892000 Gewaltkriminalität

umfasst folgende Straftaten:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen

umfasst folgende Straftaten:

- 010000 Mord § 211 StGB
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB

893000 Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. Ziffer 6a:
 - 1) Nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,
 - 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - 5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
 - 5a) der Wettbewerbs beschränkenden Absprache bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
 - 6) a des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt Bestechung,
Anmerkung:
Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität
 - b nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können **und/oder** deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung (Wikri = ja).

893100 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

wird über die Sonderkennung (Wikri = ja) in Verbindung mit Schlüssel 510000 des Straftatenkataloges erfasst.

893200 Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht

umfasst die folgenden Straftaten (nur Fälle mit Sonderkennung Wikri = ja):

- 560000 Insolvenzstraftaten
- 712200 Insolvenzverschleppung

893300 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.

umfasst die folgenden Straftaten (nur Fälle mit Sonderkennung Wikri = ja):

- 513000 Kapitalanlage- und Anlagebetrug
- 514100 Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)
- 514300 Krediterlangungsbetrug
- 714000 Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

893400 Wettbewerbsdelikte

umfasst die folgenden Straftaten (nur Fälle mit Sonderkennung Wikri = ja):

- 656000 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibung
- 715000 Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- 719200 Straftaten nach dem UWG ohne § 17

893500 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

umfasst die folgenden Straftaten (nur Fälle mit Sonderkennung Wikri = ja):

- 522000 Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- 713000 Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600 Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen

umfasst die folgenden Straftaten (nur Fälle mit Sonderkennung Wikri = ja):

- 513100 Prospektbetrug
- 513200 Anlagebetrug
- 521100 Untreue bei Kapitalanlagegeschäften

895000 Menschenhandel insgesamt

umfasst folgende Straftaten:

- 236000 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- 237000 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- 238000 Förderung des Menschenhandel

896000 Straftaten gegen die Bestimmungen zum Schutze der Jugend

Der Summenschlüssel 896000 ‚Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugend‘ ist inhaltlich auf vorsätzliche Verstöße gegen die Strafvorschriften des Jugendschutzgesetzes sowie auf die Tatbestände des Strafgesetzbuches beschränkt, die dem Schutz jugendlicher Personen unmittelbar dienen und tatbestandsmäßig Personen unter 18 Jahren vor einer Konfrontation mit jugendgefährdenden Schriften schützen sollen. Der Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 143100 Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren
- 626100 Gewaltdarstellung; Schriften an Personen unter 18 Jahren
- 721000 Straftaten gegen § 27 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes
- 722000 Straftaten gegen § 27 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes

897000 Computerkriminalität

umfasst folgende Straftaten:

- 543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug

897100 Computerbetrug

umfasst folgende Straftaten:

- 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
- 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
- 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB
- 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
- 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB
- 517220 Leistungskreditbetrug § 263a StGB
- 517500 Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)
- 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
- 518112 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
- 518302 Überweisungsbetrug § 263a StGB

898000 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

umfasst folgende Straftaten:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676000 Straftaten gegen die Umwelt
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

898100 Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB

umfasst folgende Straftaten:

- 676000 Straftaten gegen die Umwelt

898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz

umfasst folgende Straftaten:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB

898300 Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen

umfasst folgende Straftaten:

- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

899000 Straßenkriminalität

umfasst folgende Straftaten:

- 111100 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)
- 111200 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)
- 132000 exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 erpress. Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- *90*00 Taschendiebstahl insgesamt
- *00100⁵ Diebstahl insgesamt von Kraftwagen
- *00200 Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern (siehe Fußnote zu *00100)
- *00300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern (siehe Fußnote zu *00100)
- *00700 Diebstahl insgesamt von/aus Automaten (siehe Fußnote zu *00100)
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

899500 Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt

umfasst folgende Straftaten:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Tageswohnungseinbruch

Von einem Tageswohnungseinbruch (Schlüsselzahl 436*00) ist für die Erfassung in der PKS auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr liegt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.

⁵ Dieser Straftatenschlüssel (festgelegt mit der Bedeutung: „Tatörtlichkeit Straße“) wird in den Bundestabellen nicht gesondert ausgewiesen.

- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegenhafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst. Die Erfassung des Aufenthaltsgrundes von im Ausland lebenden nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgt als „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.
- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtig

Tatverdächtig

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, rechtswidrig eine (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Hinweise zur Tatverdächtigenzählung

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in demselben Bundesland nur einmal gezählt. Vor 1983 waren Personen, gegen die im Berichtsjahr mehrfach ermittelt wurde, immer wieder erneut registriert worden. Wegen Ablösung dieser Mehrfachzählung auf Landesebene, die zu stark überhöhten und strukturell verzerrten Tatverdächtigenzahlen führte, durch die jetzige „echte“ Tatverdächtigenzählung, ist ab 1984 ein Vergleich zu früheren Jahren beeinträchtigt. Eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist auch durch die 2009 vollzogene Einführung der „echten“ Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene gegenüber der vorherigen Zählung auf Landesebene gegeben.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose.

Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

-siehe Kriminalitätsquotienten-

Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.

Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Telekommunikationsdienste

In der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen (z.B. sky, premiere). Quelle: § 3, Ziff. 24 TKG.

Die Zugangsberechtigung kann dabei eine Karte (Telefonkarte mit Vorausgebühr, Telefonkarte als Kreditkarte, sonstige Zugangsberechtigungskarte / Chip) und/oder ein anderes Zugangsdatum (z. B. Passwort) sein. Hierunter fallen beispielsweise Telefonanlagenhacking, unbefugte Nutzung von SIM-Karten.

Sonderleistungen wie downloads oder der Bezug von Waren unter Abrechnung über den Telekommunikationsdienstleister fallen nicht darunter. Auch das betrügerische Erlangen einer eigenen Zugangsberechtigung z.B. durch Angabe von Falschpersonalien beim Vertragsabschluss, wird nicht darunter gefasst.

Verkehrsdelikte

sind (und daher in der PKS nicht zu erfassen):

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind:

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.

Vergleichbarkeit Länderdaten oder Städtedaten

Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Täter und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Pendleraufkommen auch in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden. Ferner ist beim Vergleich von Länder- bzw. Städtedaten zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungserschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern bzw. Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tätermobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendler, Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

Wohnsitz unbekannt

ist statistisch wie „ohne festen Wohnsitz“ zu bewerten.

Zahlungskarten

Oberbegriff für ⇒Kreditkarten und ⇒Debitkarten.

Debitkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle *Zahlungskarten*, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos / Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt.

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle *Zahlungskarten*, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt.

Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren; Schl. 5162**) bzw. mit PIN (Schl. 5163**) eingesetzt werden.

4 Änderungen im Straftatenkatalog

Für das aktuelle Berichtsjahr sind zum 01.01.2016 folgende Änderungen im Straftatenkatalog wirksam geworden:

Neue Schlüsselzahlen / Summenschlüssel

143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen § 184e
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB
143211	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB
143212	Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 2 StGB
143213	Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 3 StGB
143214	Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 4 StGB
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig gemäß § 184b Abs. 2 StGB
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 3 StGB
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB
143511	Verbreitung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 1 StGB
143512	Besitzverschaffung für andere von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 2 StGB
143513	Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht mit tatsächlichem Geschehen von Jugendpornografie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 3 StGB
143514	Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 4 StGB
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig gemäß § 184c Abs. 2 StGB
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 3 StGB
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig gem. § 244a StGB
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig gem. § 244a StGB
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263 StGB
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263 StGB
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263 StGB
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB
517520	Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB
897100	Computerbetrug § 263a StGB
943520	Wohnungseinbruchdiebstahl (mit TWE) bandenmäßig gem. § 244a StGB

Löschungen

143300	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 2 und 4 StGB
143400	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB
143600	Besitz/Verschaffung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 2 und 4 StGB
143700	Verbreitung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges
512000	Grundstücks- und Baubetrug
513300	Betrug bei Börsenspekulationen
513400	Beteiligungsbetrug
513500	Kautionsbetrug
513600	Umschuldungsbetrug
514500	Wertpapierbetrug
516400	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten
517300	Arbeitsvermittlungsbetrug
517700	Betrug z.N.v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern
518310	Kontoeröffnungsbetrug
518320	Überweisungsbetrug
518400	Zechbetrug

Textliche / inhaltliche Änderungen

Schlüssel	Alter Text	Neuer Text
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f StGB	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution § 184feStGB	Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB
140020	Jugendgefährdende Prostitution § 184f StGB	Jugendgefährdende Prostitution § 184g StGB
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB
143030	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste gem. § 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien
143200	Verbreitung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/ bandenmäßiges Handeln gem. § 184b Abs. 3 StGB	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB
143500	Verbreitung jugendpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/ bandenmäßiges Handeln gemäß § 184c Abs. 3 StGB	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB
400020	Sonstiger schwerer Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB	Sonstiger schwerer Diebstahl (ohne WED) gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB darunter	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB
436*00	Tageswohnungseinbruch	Tageswohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB
513000	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	Kapitalanlage- und Anlagebetrug
513100	Prospektbetrug § 264a StGB	Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug) § 264a StGB
514100	Kreditbetrug § 265b StGB	Kreditbetrug § 265b StGB (im geschäftlichen Verkehr)

Textliche / inhaltliche Änderungen

Schlüssel	Alter Text	Neuer Text
514300	Kreditbetrug § 263 StGB	Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB
516500	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB
516900	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstige unbare Zahlungsmittel	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB
517200	Leistungskreditbetrug	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB
517500	Computerbetrug § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüssel 5163 bzw. 5179 zu erfassen)	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)
517800	(Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (soweit nicht unter Schl. 5177 zu erfassen)	Sozialleistungsbetrug
517900	Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB
518300	Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB
518800	Kreditvermittlungsbetrug	Kreditvermittlungsbetrug § 263 StGB
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylverfahrensgesetz	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz
725510	Straftaten gegen § 84 Asylverfahrensgesetz	Straftaten gegen § 84 Asylgesetz
725520	Straftaten gegen § 85 Asylverfahrensgesetz	Straftaten gegen § 85 Asylgesetz
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84a Asylverfahrensgesetz	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84a Asylgesetz
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)

Plausibilitätenänderungen

Schlüssel	Text	Plausibilität
143020	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften gemäß § 184a StGB	Versuch ist auszuschließen

Änderung der Summenbeziehung

Schlüssel	Text	Summenschlüsselzuordnung – alt -	Summenschlüsselzuordnung – neu -
980100	IuK-Kriminalität im engeren Sinne	517500, 517900, 543000, 674200, 678000	511120, 511212, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302, 543000, 674200, 678000